



STELLENAUSSCHREIBUNG KINDERGARTEN SCHÖNAU i.M.

Gemäß den §8 und §9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i. d. g. F. wird folgender Dienstposten zur Besetzung mit Dienstbeginn ehestmöglich öffentlich ausgeschrieben:

Assistenzpädagogin/(-pädagoge) Integration

Gesucht wird eine Assistenzpädagogin / -pädagoge für Integration. Sollte sich keine Bewerberin / keine Bewerber mit entsprechender Ausbildung finden, nehmen wir auch gerne Bewerbungen von pädagogischen Assistenzkräften.

Beginn: ab 1. März 2025

Dauer: befristet für die Dauer der Integration, längstens 31.07.2025

Beschäftigungsausmaß: 15,25 Stunden

Aufgabenbeschreibung: Spezielle Begleitung/Unterstützung in der Bewältigung der Alltagsroutine und Zusammenarbeit in der Gesamtgruppe entsprechend dem Handbuch für Integration (Bildungsdirektion OÖ) in Absprache mit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft und der Fachberatung für Integration

Entlohnung: Mindestgehalt brutto € 3.209,30 pro Monat bei Vollbeschäftigung (Pädagogin/Pädagoge) bzw. € 2.376,90 (Integrationskraft) bei Vollbeschäftigung abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; die Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund von Staatsverträgen die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden.
- Persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit verbunden sind.
- einwandfreies Vorleben
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung und Mehrleistung und Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte
- Flexibilität und Offenheit
- Ein wertschätzender und liebevoller Umgang mit Kindern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern – abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde Schönau i. M. behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:


Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Dienstzeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis; bei Aufnahme: Strafregisterbescheinigung

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens Mittwoch, 22. Jänner 2025, an das Gemeindeamt Schönau im Mühlkreis, Schulstraße 1, 4274 Schönau im Mühlkreis oder per email an gemeinde@schoenau-im.at zu richten.

Der Bürgermeister



Herbert Haunschmied

Kundgemacht am: 08.01.2025 

Abgenommen am: 24.01.2025